

# WIR BILDEN AUS

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt ist eine Landesoberbehörde unter der Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeiten.

Es ist beabsichtigt in den Fachbereichen Lebensmittelsicherheit in **Halle** und Veterinärmedizin in **Stendal** zum **15.08.2018**

## jeweils 2 Auszubildende Biologielaborantinnen / -laboranten

einzustellen.

Ausbildungsstätten: Landesamt für Verbraucherschutz  
Fachbereich Lebensmittelsicherheit  
Freiimfelder Straße 68  
06112 Halle/Saale

bzw.

Landesamt für Verbraucherschutz  
Fachbereich Veterinärmedizin  
Haferbreiter Weg 132-135  
39576 Stendal

regelmäßige Ausbildungszeit: 3,5 Jahre

Ausbildungsvergütung:	im 1. Ausbildungsjahr	936,82 Euro
	im 2. Ausbildungsjahr	990,96 Euro
	im 3. Ausbildungsjahr	1.040,61 Euro
	im 4. Ausbildungsjahr	1.109,51 Euro

Urlaub: 29 Tage im Kalenderjahr

### Anforderungen an die Bewerber/innen:

Wir erwarten einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige abgeschlossene zehnjährige Schulbildung. Sie sollten großes Interesse für naturwissenschaftliche Fragestellungen und Zusammenhänge mitbringen. Gute schulische Leistungen in Biologie, Mathematik und Englisch sowie technisches Verständnis sind von Vorteil. Wichtig ist, dass Sie sorgfältig und genau arbeiten können und zuverlässig, motiviert sowie team- und kommunikationsfähig sind.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (ggf. mit Praktikumsbescheinigungen) senden Sie bitte bis zum **28.02.2018** mit der Angabe für welchen Standort Sie sich bewerben (Halle und/oder Stendal) an folgende Anschrift:

**Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Personaldezernat  
Stichwort: Azubi Biologie  
Kühnauer Straße 70  
06846 Dessau-Roßlau**

Onlinebewerbungen sind nicht zugelassen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Personen nach Ablauf von drei Monaten nach ihrer Benachrichtigung über die Auswahlentscheidung vernichtet.

Für weitere Informationen stehen Frau Bornschein (Tel. 0340 / 6501 - 161) oder Frau Kuschert (Tel. 0340 / 6501 - 167) zur Verfügung.